

ZFJO FÜR BENACHTEILIGTENACH §16 D SGBII

Konzept Mai 2025

ZENTRUM FÜR JOBORIENTIERUNG FÜR BENACHTEILIGTE (ZFJO) NACH §16 D SGBII

INHALT:

- 1. Einführung
- 2. Zielgruppe
- 3. Zielsetzung
- 4. Aufnahmeablauf
- 5. Arbeitsbereiche/ Arbeitsinhalte
- 6. Räumliche und personelle Voraussetzungen
- 7. Arbeitsfelder und Leistungsangebot
- 8. Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit
- 9. Qualitätsstandards und Qualitätssicherung

1. EINFÜHRUNG

Die Christliche Sucht- & Wohnungslosenhilfe gGmbH LUKAS-HAUS umfasst 4 Fachbereiche:

- das Sozialpädagogische Wohnen
- das Therapeutische Wohnen
- das Ambulant Betreute Wohnen (BeWo)
- und das Zentrum für Joborientierung (ZFJO)

Unter dem Motto "Stärker im Leben" bietet das LUKAS-HAUS ein auf einander aufbauendes Hilfesystem für die Zielgruppe der sozial Benachteiligten an.

Das bestehende Beschäftigungs-Orientierungs-Zentrum (BOZ) im **LUKAS-HAUS** bietet Beschäftigungsplätze für Klienten aus dem Sozialpädagogischen Wohnen & aus dem Therapeutischen Wohnen als tagesstrukturierende Maßnahmen an.

Weiterhin bietet es Arbeitsgelegenheiten nach §16 d SGBII für Langzeitarbeitslose.

Für das **Zentrum für Joborientierung für Benachteiligte (ZFJO)** hält das Haus Bruderhilfe 28 Beschäftigungsplätze für Arbeitsgelegenheiten nach §16 d SGBII in verschiedenen Arbeitsbereichen vor.

Das **ZFJO** bietet langzeitarbeitslosen strukturentwöhnten Menschen den Rahmen für niederschwellige Arbeitsgelegenheiten.

Christliche Sucht- & Wohnungslosenhilfe gGmbH Essen LUKAS-HAUS

KONZEPT

ZFJO FÜR BENACHTEILIGTENACH §16 D SGBII

Ein individuell abgestimmter und abgestufter Einstieg in eine durch Arbeit geprägte Tagestruktur, durch Projekt- und Gruppenarbeit und sinnvolle Beschäftigung ist für viele Menschen ein notwendiger Schritt, sich dem Ziel der Integration in das gesellschaftliche Leben und in den Arbeitsmarkt zu nähern.

Der Bedarf an Joborientierung für sozial Benachteiligte begründet sich in der positiven Rückmeldung und in der hohen Nachfrage bei dem beschriebenen Personenkreis.

2. **ZIELGRUPPE**

Die Zielgruppe für das **ZFJO** gehört zu dem Personenkreis der sozial Benachteiligten. Dazu zählen Haftentlassene, Nichtsesshafte, Suchtkranke, körperlich und psychisch Kranke und andere Arbeitsentwöhnte. Bei der überwiegenden Mehrheit dieser Zielgruppe liegen mehrfache Vermittlungshemmnisse, besondere soziale Schwierigkeiten und Langzeitarbeitslosigkeit vor.

Die potentiellen Kunden für das **Zentrum für Joborientierung** werden in der Regel von den örtlichen JobCentern vorgeschlagen und zugewiesen.

3. **ZIELSETZUNG**

Die Maßnahme der Joborientierung dient als Orientierungshilfe bei der beruflichen Perspektivenentwicklung.

Im Vordergrund stehen nicht Leistungs- und Zeitdruck, sondern die Stärkung der individuellen Ressourcen und die Bearbeitung der Vermittlungshemmnisse sowie das Erlernen und Trainieren von neuen oder alten, verschütteten beruflichen Fertigkeiten und Kenntnissen sowie das Wecken von Neigungen und Interessen. Die eigene Leistungsfähigkeit soll kennen gelernt und eingeschätzt werden, das Selbstwertgefühl soll gestärkt werden.

Weitere Ziele der Joborientierung sind die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Stabilisierung der Identität und die Stärkung der Sozial- und Arbeitskompetenzen.

Angestrebt wird die Befähigung der Klientel, um in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, in die Gemeinwohlarbeit über die Fachstellen oder in weiterführenden Maßnahmen überzugehen oder eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt aufnehmen zu können.

Neben der Befähigung zur Beschäftigung steht das Ziel des Abbaus bzw. der Bearbeitung der vordergründigen Vermittlungshemmnisse. In besonders schwierigen Fällen werden stationäre und ambulante Hilfen hinzugezogen bzw. die fachärztliche Abklärung der Erwerbsfähigkeit empfohlen.

Für die Erreichung der beschriebenen Zielsetzung ist die enge sozialpädagogische Betreuung und Beratung in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsanleitung und dem zuständigen



ZFJO FÜR BENACHTEILIGTENACH §16 D SGBII

Fall-Management des JobCenters notwendig.

4. MASSNAHMEVERLAUF

Der Maßnahmeverlauf der Joborientierung geschieht unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzten Qualitätsstandards. (siehe Jahresbericht für Gemeinwohlarbeit)

Die Aufnahme in das **Zentrum für Joborientierung von Benachteiligten** geschieht über den Vorschlag zur Maßnahme über das Fallmanagement des zuständigen JobCenters.

Im ersten Beratungsgespräch werden die persönlichen Merkmale festgehalten, der Hilfebedarf eingeschätzt und die ersten Maßnahmeziele vereinbart.

Die verschiedenen Arbeitsbereiche werden vorgestellt und nach Möglichkeit wird dem Kunden ein Beschäftigungsplatz im gewünschten Bereich angeboten.

Mit der Zuweisung des JobCenters mündet der Teilnehmer in den gewählten Arbeitsbereich ein. Ein Rückmeldeverfahren informiert das Fallmanagement über die genauen Modalitäten des Einsatzes.

Bei der Einmündung wird eine schriftliche Teilnahmevereinbarung geschlossen und eine Arbeitssicherheitsbelehrung durchgeführt. Der Teilnehmer wird über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege versichert.

Die voraussichtliche Maßnahmedauer wird vom jeweiligen Fall-Manager bestimmt.

Um eine berufliche Orientierung zu fördern, wird dem Teilnehmer nach Absprache die Rotation durch die Arbeitsbereiche ermöglicht. Bei weiterführender Orientierung wird in Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Für das Praktikum wird die Maßnahme unterbrochen und danach wieder fortgesetzt, wenn das Praktikum nicht zu einer Einstellung geführt hat.

Über den Zeitraum der Beschäftigung werden in regelmäßigen Abständen Beurteilungsverfahren durchgeführt. Fremd- und Selbsteinschätzung werden als Grundlage für Reflexionsgespräche genutzt. Erreichbare Ziele werden gemeinsam formuliert und deren Erreichung überprüft.

Das zuständige Fall-Management bzw. die Arbeitsvermittlung wird über den aktuellen Stand des Maßnahmeverlaufs in Form von Berichten und Beurteilungen informiert.

Zum Ende der Maßnahme wird eine Abschlussbeurteilung mit Empfehlungen erstellt, die als Grundlage für die weitere Perspektivenentwicklung des Teilnehmers dient. Der Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung.



ZFJO FÜR BENACHTEILIGTENACH §16 D SGBII

5. **ARBEITSBEREICHE/ ARBEITSINHALTE**

Das Haus Bruderhilfe bietet sowohl für das Beschäftigungs-Orientierungs-Zentrum (BOZ) als auch für das Zentrum für Joborientierung (ZFJO) mit einem vielseitig ausgebildeten Anleitungsteam die Voraussetzung, qualifizierte Beschäftigung und Arbeitstraining anzubieten sowie Orientierungshilfen und Unterstützung bei der beruflichen Perspektivenentwicklung zu geben.

Das **Zentrum für Joborientierung von Benachteiligten** bietet Beschäftigungsplätze in folgenden Bereichen an:

| Pforten- helferIn | Fahrer/ Kurier | Hauswirt- schafts helferIn | Garten- helferIn | HelferIn Kreativ- Holzwerkstatt | HelferIn/ Haus- und Bautechnik |
|----------------------|----------------|----------------------------------|---------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Plätze | Plätze | Plätze | Plätze | Plätze | Plätze |
| 7 | 2 | 13 | 12 | 17 | 8 |

(maximale Anzahl der Plätze pro Bereich. In der Summe maximal 30 Plätze)

Die vielseitigen Arbeitsbereiche gewähren den Teilnehmern die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren, zu erproben und sich schrittweise in einen strukturierten Alltag einzugewöhnen. Die Arbeitsgelegenheiten werden von erfahrenen Fachkräften geplant und angeleitet. Das Arbeitsangebot und die tägliche Beschäftigungszeit werden individuell dem Leistungsvermögen des jeweiligen Klienten angepasst.

6. Räumliche und personelle Vorraussetzungen

In allen Arbeitsbereichen ist eine zeitgemäße und gute Ausstattung vorzufinden.

Das Anleitungspersonal ist fachlich qualifiziert und verfügt zum Teil über Zusatzqualifikationen. Die Mitarbeiter des ZFJO arbeiten mit den Mitarbeitern des BOZ interdisziplinär zusammen, um die Teilnehmer/ Kunden und Klienten bestmöglichst zu betreuen und zu fördern.

Zum Fahrer/ Kurier:

Für den Fahr- und Kurierdienst kommen nur Bewerber in Frage, die über eine gültige Fahrerlaubnis und/ oder über Verkehrssicherheit im Radverkehr verfügen. Sie sollten keine einschränkenden Medikamente nehmen und einen ausreichenden Zuverlässigkeitsgrad und gute Kommunikationsfähigkeiten mitbringen. Zu den Fahr- und Kurieraufgaben gehören, Umzugsfahrten mit und für Klienten aus dem Sozialtherapeutischen Zentrum, Begleit- und Transportfahrten der Klienten beim Möbelkauf, Begleitfahrten zu den Vergabestellen, Kurierfahrten, Einkaufsfahrten für die Arbeitsbereiche und ähnliches.



ZFJO FÜR BENACHTEILIGTENACH §16 D SGBII

Zum Pfortenhelfer:

Das Pfortenteam wird von einem Verwaltungsangestellten organisiert, angeleitet und betreut. Für den Pfortendienst kommen nur Bewerber in Frage, die einen ausreichenden Zuverlässigkeitsgrad und gute Kommunikationsfähigkeiten sowie geringe PC- Kenntnisse mitbringen. Zu den Aufgaben in der Pforte zählen: Telefonannahme und Weiterleitung, Empfangen von Gästen und leichte Bürotätigkeiten, gelegentliche Botengänge.

Zur Haus- und Bautechnik:

Der Anleiter der Haus- und Bautechnik ist der Haustechniker der Einrichtung. Das Team der Hausund Bautechnik arbeitet eng mit dem Hauswirtschaftsteam zusammen und kümmert sich um die typischen Hausmeisteraufgaben wie die Behebung von Mängeln, Reparaturen, Renovierungen (Malern und Lackieren) und kleinere Umbauten, Transporte und Lagerhaltung.

Zum Gartenbereich:

Das Anleitungspersonal im Gartenbereich besteht aus einem Meister für Garten- und Landschaftsbau und einem Gesellen. Unter der fachlichen Anleitung werden Projekte und Aufgaben auf der eigenen Außenanlage, auf Spiel- und Sportplätzen und auf weiteren Anlagen gemeinnütziger Träger erledigt. Zur Gartenarbeit gehören folgende Aufgaben: Rasen mähen, Beetpflege, Heckenschnitt, Ordnungsaufgaben, Pflanzarbeiten und Bauaufgaben wie Wegebau, Zaunsetzen.

Zur Hauswirtschaft

In der Hauswirtschaft wird die Anleitung und Betreuung von hauswirtschaftlichen Fachkräften und einem Arbeitspädagogen übernommen.

Zum Aufgabengebiet der Hauswirtschaft gehören schwerpunktmäßig die Einkäufe und die Nahrungszubereitung für den Mittagstisch, die Beköstigung und Bewirtung von Gästen und die Mithilfe und die Anfertigung von Buffets und sonstigen Speisen bei Veranstaltungen, Traditionsfesten sowie weitere hauswirtschaftliche Aufgaben.

Zur Kreativ- und Holzwerkstatt/ Fahrradwerkstatt

Die Kreativ- und Holzwerkstatt wird von einem Schreinermeister und einer handwerklichen Fachkraft betreut.

Der Beschäftigungsrahmen in diesem Bereich umfasst folgende Tätigkeiten:

Anfertigung von Möbeln und Holzprodukten nach Vorlage, Möbelmontage und kleine handwerkliche Arbeiten aus verschiedenen Materialien und Deko- Artikel.

Die Werkstatt ist für Gruppenangebote und Projektarbeiten ausgestattet. Für Personen mit leichten körperlichen Einschränkungen sind Arbeitsplätze mit Sitzgelegenheiten eingerichtet.



ZFJO FÜR BENACHTEILIGTENACH §16 D SGBII

In der Fahrradwerkstatt werden die hauseigenen Fahrräder und die der Klienten und Teilnehmer gewartet, repariert und gepflegt.

Zur Leitung, Koordinierung und sozialpädagogischen Betreuung

Eine Diplom- Pädagogin übernimmt die Leitung des ZFJO und ist gemeinsam mit einer Sozialpädagogin (M.A. Erziehungswissenschaften) für die Koordinierung, die sozialpädagogische Betreuung und Beratung zuständig.

Nach dem Motto der Einrichtung "Stärker im Leben" wird ressourcenorientiert gearbeitet. Die Stärken des Klienten werden herausgearbeitet, Kenntnisse und Fähigkeiten gefördert und je nach den individuellen Voraussetzungen bei der persönlichen Lebensplanung Hilfestellung geboten. Bei Bedarf werden Begleitungen und Hausbesuche durchgeführt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung zuständig und bieten Unterstützung bei der Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen, in Gemeinwohlarbeit bei den Fachstellen, in Praktika oder direkt in den ersten Arbeitsmarkt.

Die sozialpädagogische Arbeit geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Anleitungspersonal, mit den Fall-Managern und Arbeitsvermittlern des JobCenters, mit Bewährungshilfe- und Vergabestellen, Suchteinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Durch die langjährige Erfahrung mit der Zielgruppe steht ein gut ausgebautes soziales Netzwerk zur Verfügung.

7. ARBEITSFELDER UND LEISTUNGSANGEBOT

Die Herstellung von Produkten und das Dienstleistungsangebot dienen vorwiegend der Bewältigung des Einrichtungsalltags des **Sozialtherapeutischen Zentrums Haus Bruderhilfe.**

Um arbeitsmarktnah und sinnvoll zu arbeiten, werden die Produkte und Dienstleistungen auf Anfrage und in geringem Umfang an Kunden angeboten, die von unserer sozialen Arbeit überzeugt sind und die unser Klientel und uns unterstützen wollen.

Zum Kundenkreis gehören z. B. alle Einrichtungen des Evangelisch- Freikirchlichen Sozialwerkes, Kindergärten, Altenheime, Kirchengemeinden, Sportvereine, Nachbarn und bedürftige Menschen in Not.

Das Haus Bruderhilfe ist stets an der Mitarbeit an Projekten interessiert, die einen gemeinnützigen Hintergrund haben. Dabei kann es sich um Projekte zum Thema Naturschutz und Stadtverschönerung handeln, ebenso können es Kunstprojekte und Projekte im Rahmen der Stadtteil- und Gemeindearbeit und des Sports sein. So wurde die Patenschaft für den anliegenden Spielplatz übernommen.

8. GEMEINNÜTZIGKEIT UND ZUSÄTZLICHKEIT



ZFJO FÜR BENACHTEILIGTENACH §16 D SGBII

Als gemeinnütziger Träger verfolgt das **LUKAS-HAUS** bei der Beschäftigung und Betreuung von schwer vermittelbaren und langzeitarbeitslosen Personen –insbesondere Suchtkranke, Arbeitsentwöhnte und psychisch Kranke- vorrangig das Ziel, die psychosoziale Stabilisierung und die Eingliederung in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Beschäftigungsinhalte für die Maßnahmeteilnehmer der Joborientierung dienen vorwiegend der qualifizierten Beschäftigung, dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsprozess und dem Gemeinwohlzweck des **LUKAS-HAUS**; sie sind zusätzlich und stehen dem regulären Arbeitsmarkt neutral gegenüber.

Um den Bedarf an niederschwelligen Beschäftigungsaufgaben für das überwiegend unqualifizierte und arbeitsentwöhnte Klientel zu decken, werden Dienstleistungen und Produkte produziert, die ansonsten nicht bereitgestellt würden, jedoch für die Arbeitsgewöhnung und das Arbeitstraining mit sinnvollen Inhalten von unerlässlichem Nutzen sind.

Im **LUKAS-HAUS** gibt es für den arbeitstherapeutischen Bereich der Sozialtherapie einen Zweckbetrieb, das Grünteam, in dem Einnahmen erzielt werden, welche für den Aufwand, für Materialien und Werkzeuge für die Arbeitsbereiche und für besondere gemeinnützige Maßnahmen wie Projektarbeiten verwendet werden.

9. Qualitätsstandards und Erfolgskontrolle

Das Sozialtherapeutische Zentrum Haus Bruderhilfe ist nach AZAV zertifiziert und wird jährlich überprüft. Im März 2025 wurde die Re-Zertifizierung erfolgreich bestanden. Als Mitglied der Arbeitsgruppe für ZFJO in Essen arbeitet das ZFJO nach gesetzten Qualitätsstandards. Alle Zentren stehen kooperativ zueinander und treffen sich regelmäßig zum professionellen Austausch. Ein gegründeter Qualitätszirkel aus Mitgliedern der AG und Mitarbeitern des JobCenter Essen befasst sich mit der Qualitätssicherung in der Dokumentation und der Praxis.

In einem gemeinsamen Jahresbericht werden die Statistik und die Ergebnisse der ZFJO dokumentiert und der Fachöffentlichkeit vorgestellt.